

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung Schöneck  
Klaus Ditzel  
Rathaus Kilianstädten  
Herrnhofstraße 8  
61137 Schöneck



Schöneck, den 06.07.2022

## Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 21.07.2022

### „Stellplatzsatzung an erhöhten Bedarf für E-Mobilität anpassen“

#### Beschlussvorschlag:

Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Schöneck wird folgendermaßen geändert (Streichungen durchgestrichen, Ergänzungen in **Fettschrift**):

~~(4) Bei Vorhaben mit einem Stellplatzbedarf von mindestens 20 Stellplätzen müssen mindestens 5% der Stellplätze, mindestens jedoch ein Stellplatz mit einer Einrichtung zum Aufladen von Elektrofahrzeugen (E-Stellplatz) ausgestattet sein.~~ **Mindestens 33 Prozent der Stellplätze müssen für die Ladung von Elektro-Fahrzeugen mit einer Stromzuleitung oder leicht nachrüstbaren Leerrohren versehen werden.** Bei der Berechnung der E-Stellplätze ist jeweils auf den vollen E-Stellplatz aufzurunden.

#### Begründung:

Stellplatzsatzungen waren ursprünglich als Instrument zur Herstellung von autogerechten Städten gedacht. Ohne die mit Neubauten verpflichtende Herstellung von PKW-Stellplätzen hätte sich das Automobil in Deutschland nicht durchsetzen können bzw. würden die Städte und Orte wie Schöneck noch mehr unter dem „ruhenden“ Verkehr auf der Straße leiden.

Im Jahr 2022 müssen wir die Stellplatzsatzung fit machen für den Durchbruch des Elektroautos. Der primäre Ladeort für Elektrofahrzeuge ist wegen der nötigen Ladezeit in den meisten Fällen das Zuhause. Deshalb sollte dies bei Neubauten berücksichtigt werden. Ansonsten kann sich eine fehlende Stromzuleitung später als Grund für die Nicht-Anschaffung eines E-Fahrzeuges erweisen. Eine Nachrüstung (oder ein Förderprogramm dazu) kann zu teuer sein, wenn dafür Leitungen neu verlegt und ggf. Wege und Straßen aufgerissen werden müssen. Beim Neubau dagegen fallen die Kosten zur Verlegung eines Leerrohrs bei sowieso aufgerissener Straße oder Wand kaum ins Gewicht.

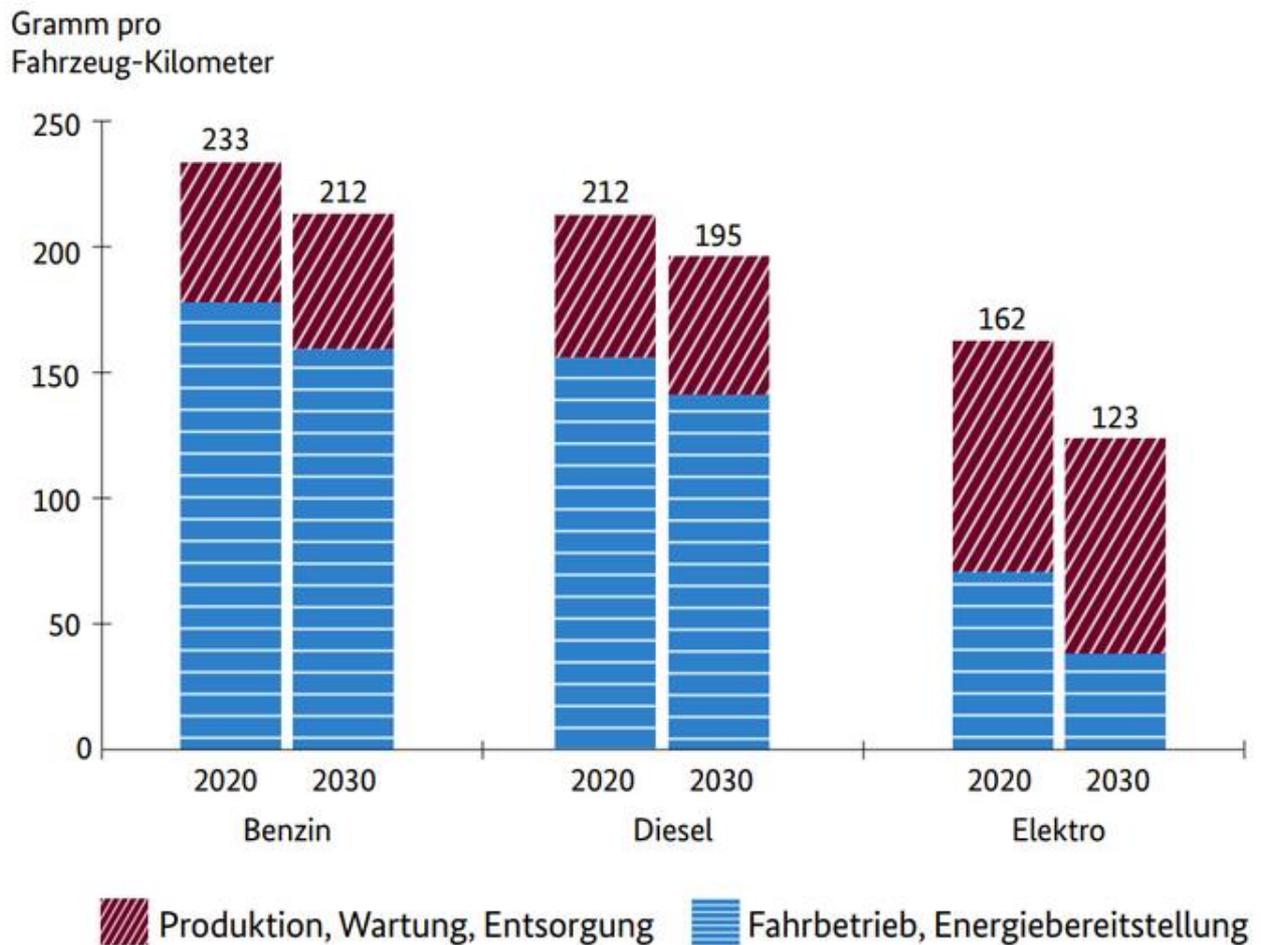
Die bisher in der Schönecker Stellplatzsatzung vorgegebene Quote von 5 Prozent - und dies nur bei Standorten ab 20 Stellplätzen – wird den aktuellen Ausbauzielen in Deutschland nicht mehr gerecht. Die Ampelkoalition in Berlin hat sich zum Ziel gesetzt, Deutschland zum Leitmarkt für Elektromobilität zu entwickeln und bis zum Jahr 2030 mindestens 15 Millionen Elektro-Fahrzeuge zuzulassen. Bei heute ca. 50 Millionen zugelassenen Fahrzeugen entspricht dies einer Quote von knapp einem Drittel.

**Klassifikation gemäß dem Gemeindevertretungs-Beschluss „Klimaschutz in Schöneck“ vom 25.06.2020**  
**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

x Ja, positiv

Unter Einbezug des gesamten Lebenszyklus eines Fahrzeugs schneiden E-Fahrzeuge bereits beim heutigen Strommix deutlich besser ab als Verbrenner. Der Unterschied wird sich mit dem geplanten Ausbau der erneuerbaren Energien im Strommix bis 2030 noch verstärken, wie nachfolgende Grafik des Bundesumweltministeriums verdeutlicht.

**Abbildung 1: Kohlenstoffdioxid-Emissionen über den gesamten Lebenszyklus am Beispiel eines Pkw der Kompaktklasse**



Quelle: <https://www.bmu.de/themen/luft-laerm-mobilitaet/verkehr/elektromobilitaet/klima-und-energie>

*Laura Merz*

Laura Merz  
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen